

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **baramundi software GmbH**, Forschungsallee 3, 86159 Augsburg, nachstehend als „baramundi“ bezeichnet, für die Erbringung von Consultingleistungen.

## § 1 Allgemeines

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen baramundi und dem Kunden, soweit baramundi Consultingleistungen für den Kunden durchführt. Maßgeblich ist jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von baramundi in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden diesem zur Verfügung gestellten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

(2) Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(3) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Alle Angebote von baramundi sind freibleibend und unverbindlich, sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

(2) Der Kunde kann baramundi mit der Durchführung von Consultingleistungen bzw. Workshops per E-Mail, per Telefax oder auch schriftlich beauftragen. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde die Beauftragung gegenüber baramundi erklärt und diese die Annahme der Beauftragung bestätigt. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über Consultingleistungen. Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, ist baramundi berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann insgesamt durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch sonstige Erklärung, durch die der Wille, den erteilten Auftrag annehmen zu wollen, erkennbar wird, erklärt werden. Regelmäßig kommt eine rechtliche Bindung durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder durch Auftragsbestätigung in Textform von baramundi zustande.

(3) Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Softwareüberlassung, Softwarepflege) sind gesonderte Verträge zu schließen.

## § 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand der Beauftragung von baramundi ist im Rahmen von Consultingleistungen die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten persönlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. baramundi führt keine Beratung über die rechtlich korrekte oder wirtschaftlich sinnvolle Lizenzierung des Softwarebestandes des Kunden durch.

(2) baramundi kann verpflichtet werden, Änderungsverlangen des Kunden in Bezug auf die Consultingleistung Rechnung zu tragen, sofern ihr dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand von baramundi oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung. Soweit nichts anderes vereinbart ist und damit für den Kunden keine unmittelbaren Nachteile verbunden sind, führt baramundi in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung ihre Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Kunden im ursprünglichen Umfang fort.

## § 4 Begleitmaterialien

Regelmäßig genießen sämtliche Begleitmaterialien oder sonstige Arbeitsmittel urheberrechtlichen Schutz. Soweit dem Kunden schriftliches Begleitmaterial zu den jeweils vom Kunden gebuchten Leistungen zur Verfügung gestellt wird, so darf dies nicht ohne Einwilligung von baramundi vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. baramundi räumt an Begleitmaterialien regelmäßig lediglich das einfache, räumliche und zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Begleitmaterialien für den vertraglich vorgesehen Zweck zu nutzen. Insbesondere ist eine eigene kommerzielle Nutzung der Inhalte untersagt.

## § 5 Consultingleistungen

(1) Soweit einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, erbringt baramundi Beratungsleistungen während der üblichen Geschäftszeiten, derzeit Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Es gilt mitteleuropäische Zeit (MEZ/MESZ) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Feiertagsregelungen in Bayern, einschließlich 08. August (Friedensfest Augsburg).

(2) Mitarbeiter von baramundi vor Ort sind regelmäßig nicht Weisungen des Kunden unterworfen. Die Auswahl der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen, bleibt baramundi vorbehalten. Die Zuordnung der jeweiligen Mitarbeiter in der Sachbearbeitung erfolgt durch baramundi entsprechend der unternehmensinternen Organisation. baramundi wird sich nach Maßgabe der eigenen unternehmensinternen Organisation bemühen, dem Wunsch des Kunden, den Auftrag durch bestimmte Mitarbeiter durchführen zu lassen, zu entsprechen. Ein Anspruch hierauf besteht seitens des Kunden jedoch nicht.

(3) Consultingleistungen werden nach Manntagesätzen auf der Grundlage eines Tages von acht Stunden entsprechend des zugrunde liegenden Consultingangebotes kalkuliert. Die Abrechnung erfolgt immer in halben ( $\leq 4$  Stunden) oder ganzen Tagen ( $> 4$  Stunden). Für Dienstleistungen an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 100% auf den Manntagesatz erhoben.

## § 6 Vergütung

(1) Die seitens baramundi angegebenen Preise sind über einen Zeitraum von 12 Monaten bindend. Beauftragte Consultingleistungen bzw. Workshops müssen innerhalb von 12 Monaten nach Annahme unseres Angebots abgerufen werden. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben sowie bei Durchführung der Consultingleistungen Vor-Ort beim Kunden zzgl. Reisekosten, Unterbringung sowie sonstige Aufwendungen nach Aufwand oder Vereinbarung.

(2) Das Entgelt für die jeweils gebuchte Consultingleistung umfasst, soweit nichts anderes gesondert angegeben wird, die Durchführung der jeweiligen Leistung und die ggf. hierfür erforderlichen Unterlagen.

(3) Die Kunden können die geschuldete Vergütung regelmäßig auf Rechnung leisten. Soweit nicht gesondert ggf. zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung die Vergütung zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat die vereinbarten Zahlungsmodalitäten grundsätzlich anzuerkennen. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. baramundi behält sich vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

(4) Bei Zahlungsverzug ist baramundi, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, berechtigt, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren. Hiervon wird der Kunde umgehend per E-Mail informiert.

(5) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch baramundi nicht bestritten wurden. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses

Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## § 7 Leistungszeit und Leistungsort

(1) baramundi erbringt die Leistungen zu den mit dem Kunden im Einzelfall vereinbarten Terminen.

(2) Leistungsort für Dienstleistungen ist der Ort, an dem die Dienstleistung zu erbringen ist. Im Übrigen ist für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von baramundi der Leistungsort.

(3) baramundi ist zur Teillieferung berechtigt, soweit eine Teillieferung unter Berücksichtigung ihrer Interessen dem Kunden zuzumuten ist. Dem Kunden entstehen dadurch keine Mehrkosten.

(4) Soweit zwischen den Parteien Leistungszeiten vereinbart werden, verlängern sich diese ggf. um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem baramundi durch Umstände, die diese nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, wie etwa höhere Gewalt und Arbeitskampf. Liefer- und Leistungszeiten können sich auch um den Zeitraum verlängern, in welchem der Kunde sich etwa vertragswidrig dadurch verhält, dass er die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten nicht erbringt, z.B. wesentliche Informationen, die zur Leistungserbringung notwendig sind, nicht gibt, einen Zugang nicht schafft, eine Beistellung nicht liefert oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stellt.

(5) Vereinbaren die Vertragsparteien nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

## § 8 Haftungsbeschränkungen

(1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von baramundi. baramundi haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. baramundi haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. baramundi haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei dem Anbieter zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

## § 9 Vertraulichkeit

(1) Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäftsgeheimnisse und sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen (z.B. in Unterlagen, Dokumenten, Datenbeständen), die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren und diese ohne schriftliche Einwilligung des anderen Vertragspartners weder über den Vertragszweck hinaus zu nutzen noch offen zu legen.

(2) Der jeweils empfangende Vertragspartner ist verpflichtet, für Geschäftsgeheimnisse und für als vertraulich bezeichnete Informationen angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zu treffen. Die Vertragspartner sind nicht berechtigt, Geschäftsgeheimnisse des anderen Vertragspartners durch Beobachten, Untersuchen, Rückbau oder Testen des Vertragsgegenstandes zu erlangen. Gleiches gilt für sonstige bei Vertragsdurchführung erhaltene Informationen oder Gegenstände.

### Adresse

baramundi software GmbH  
Forschungsallee 3  
86159 AUGSBURG

### Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert  
Michael Huber

### Registergericht

Augsburg  
HRB-Nr. 38692

(3) Die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen sowie sonstigen als vertraulich bezeichneten Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder Abwicklung des Vertrages beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen.

(4) Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet die Verpflichtung zur Geheimhaltung für sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen nach Ablauf von fünf (5) Jahren nach Bekanntwerden der jeweiligen Information, bei Dauerschuldverhältnissen jedoch nicht vor deren Beendigung. Geschäftsgeheimnisse sind zeitlich unbegrenzt geheim zu halten.

(5) Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

### § 10 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten gesondert auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes baramundi von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Personenbezogene Daten, die baramundi im Rahmen der Durchführung der ihr obliegenden Vertragspflichten erhebt, werden vertraulich behandelt und nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erlaubt ist oder der Kunde hierin einwilligt. Soweit hierfür eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erforderlich ist, stellt baramundi diese zum Abschluss mit dem Kunden zur Verfügung. Für die nach den Bestimmungen der Datenschutzgesetze durch seine Kunden und seine Vertragspartner erforderlichen Zustimmungserklärungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

### § 11 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) baramundi behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs (6) Wochen zu ändern. baramundi teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit.

(2) Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs besteht der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen fort, baramundi ist jedoch berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

### § 12 Referenzen

baramundi ist berechtigt, den Namen des Kunden, sein Unternehmenskennzeichen und ggfs. sein Logo und weitere öffentlich zugängliche Informationen in eine Referenzliste aufzunehmen, die u.a. auch im Internet veröffentlicht wird. Andere Werbehinweise sind vorab mit dem Kunden abzusprechen. Der Kunde ist berechtigt der Nutzung dieser Informationen für die Zukunft zu widersprechen.

### § 13 Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz von baramundi zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. baramundi ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.